



Landeshauptstadt München, Baureferat
80992 München

An den
Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

T23 Straßen- und
Parkraummanagement
BAU-T23

Schragnhofstraße 6

80992 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Schragnhofstraße 6

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:

[REDACTED]
strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.03.2025

Parkplatzausfahrt Klabundstraße 8 - Verkehrsspiegel zur Verbesserung der
Verkehrssicherheit

BA-Antrags-Nr. 20/26 / B 07578 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 13.03.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben (Zeichen 3.1.5) vom 19.03.2025 teilt das Baureferat Folgendes mit:

Verkehrsspiegel werden wegen der ungünstigen Erfahrungen nur noch in Ausnahmefällen
angebracht.

Auf Grund diverser nicht steuerbarer Faktoren haben sich Verkehrsspiegel nicht als die
erwartete Verbesserung kritischer Verkehrssituationen, sondern vielmehr als zusätzliche
Gefahrenquelle erwiesen.

Die Gründe hierfür liegen in der

1. Anfälligkeit durch Verschmutzung (Staub, Verkleben) und Witterungseinflüsse
(Regenwasser, Beschlägen, Vereisung, Schneeverwehung),
2. Verkleinerung und Verzerrung des Bildes, welches häufig zu Fehleinschätzungen der
jeweiligen Verkehrssituation führt,
3. Anfälligkeit durch unbeabsichtigte oder vorsätzliche Beschädigung,
4. Blend- und Reflexwirkung.

Bus Linie 51
Haltestelle Schragnhofstraße

Anschrift:
Schragnhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Die Bitte auf Anbringung von Verkehrsspiegeln gründet häufig im Vorliegen kritischer Verkehrssituationen durch rücksichtsloses Verhalten von Verkehrsteilnehmer*innen.

Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis auf die StVO § 1 Grundregeln, hier heißt es unter

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Die Anbringung von Verkehrsspiegeln kann die Nichtbeachtung der StVO nicht ersetzen.

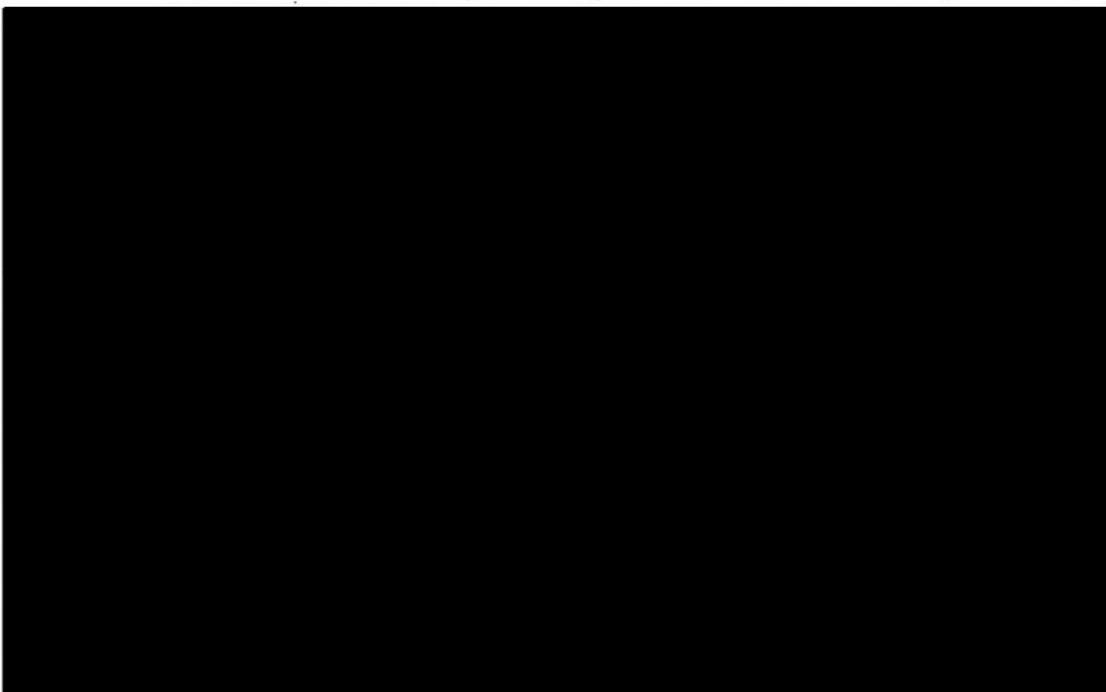
Die benannte Parkplatzausfahrt stellt eine stadtübliche Situation dar. Die Dimensionen der Straßenverhältnisse sind als ausreichend zu betrachten, um die Sichtverhältnisse bei vorsichtigem sich an die Klabundstraße Herantasten zu gewährleisten.

Außerdem wäre ein aufgestellter Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Seite auf dem Gehweg ggfs. durch dort geparkte höhere Fahrzeuge verstellt und somit nicht einsehbar.

Die zuständige Polizeiinspektion gibt auf Anfrage bekannt, dass es sich im betroffenen Bereich um keinen Unfallschwerpunkt handelt.

Wir bitten um Verständnis, dass das Baureferat aus den oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Klabundstraße nicht zustimmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



gez.